

Information zur Aktion „Essen auf Räder“ in Sierning

Neuanmeldungen für „Essen auf Räder“ haben über die Marktgemeinde Sierning, Bürgerservice, zu erfolgen. Frau Hannah Schinagl, welche unter der **Telefonnummer 07259/2255-241** erreichbar ist, steht Ihnen diesbezüglich gerne zur Verfügung. Es gibt eine Vormerkliste, wobei jedoch zusätzliche weitere Faktoren für die Aufnahme eine Rolle spielen (zB freie Plätze, Gesundheitszustand, Lebenssituation usw.).

Das Essen wird vom Bezirksalten- und -pflegeheim Sierning zubereitet und sieben Tage in der Woche zugestellt. Es wird eine **Normal-** oder eine Art „**Diätkost**“ angeboten.

Das Essen besteht aus Suppe und Hauptspeise. An Sonntagen gibt es zusätzlich ein Dessert. Damit die Bezieherinnen und Bezieher eine bessere Übersicht haben, erhalten Sie wöchentlich einen Speiseplan.

Bei der Anmeldung für Essen auf Räder ersuchen wir immer um Bekanntgabe, welche Kost benötigt wird und um Vorlage der Einkommensnachweise.

Preise für „Essen auf Räder“ (ab 01.01.2024):

Tarife ab 01.01.24 pro Mahlzeit	Einkommensgrenze Alleinstehende	Einkommensgrenze Paare	Pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
1: € 9,00	Bis zur Erreichung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende für 2024	Bis zur Erreichung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Paare für 2024	+ Erhöhungsbeitrag für Kinder für 2023 gemäß § 293 ASVG
2: € 9,50	Ab € 0,01 bis maximal € 500,00 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende für 2024	Ab € 0,01 bis maximal € 600,00 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare für 2024	+ Erhöhungsbeitrag für Kinder für 2023 gemäß § 293 ASVG
3: € 10,00	ab € 500,01 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende für 2024	ab € 600,01 über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Paare für 2024	+ Erhöhungsbeitrag für Kinder für 2023 gemäß § 293 ASVG

Hinweis zum Einkommen:

Es handelt sich dabei um das Haushaltseinkommen (netto). Zum Einkommen zählen alle Einkünfte (zB Pensionen, Löhne/Gehälter, Unterhalt, Mindestsicherung, Erträge aus Vermietung und Verpachtung usw.) sowie das Pflegegeld. Nicht zum Einkommen zählen Beihilfen (zB Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe usw.).

Ab- und Anmeldungen (zB im Krankheitsfall) von der Aktion „Essen auf Räder“, sind rechtzeitig an **Frau Pressler**, unter der **Telefonnummer 0676/6376347**, zu melden.

Verrechnung für „Essen auf Räder“:

Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein (jeweils bis zum 5. eines jeden Monats).

Für die Abrechnung ist ein SEPA-Lastschrift-Mandat zu unterzeichnen und der Marktgemeinde Sierning vorzulegen. Die Rechnungen werden den Beziehern, jeweils im Rahmen der Essenszustellungen, übermittelt.